



- 4) von 1555. hat GEBHART. HANS. ohne E. darzwischen. Das Münzzeichen ist ein Weinblatt, welches auch die nachfolgenden Gepräge behalten. Niedersächs. Münzbuch p. 37. unter den Sorten, welche die Probe nicht gehalten. Numophyl. Burkh. p. 168. n. 402.
- 5) von 1555. hat GEBHAR. E. HANS. G. PETE. E. C. D. I. MAN. und MO: NO: die abgekürzte Jahrzahl steht nach dem Ende der Umschrift. Amsterdamer Münzbuch p. 61. b.
- 6) von 1555. wie n. 5. außer daß die Jahrzahl 1555. völlig ausgedruckt ist. Monnoyes en Argent. p. 389. n. 2.

Die nemlichen drey Grafen, welche die vorigen Münzen mit dem stehenden Ritter N. CXXVI. CXXVII. und CXXVIII. mit einander prägen lassen, haben auch diese Thaler mit dem reitenden Ritter mit ihrem Nahmen bezeichnet, von welchen sich die gleich nachfolgende Nummer nur dadurch unterscheidet, daß der Titel auf der Rückseite fortgesetzt, und die Umschrift MONETA. NOVA. weggelassen ist.

## CXXX.

## Sechster gemeinschaftlicher Thaler Graf Gebhardt VII.



GEBHART. IOAN. nes GEOR. gius PETR. us ERNST. us. Der völlig geharnischte Ritter, mit zurückgeschlagenem Visier, auf dem gegen die linke Seite gefehrten, geschmückten, sich hebenden Turnierpferd, mit dem Degen den unter liegenden Drachen in den Rachen stossend. Das Münzzeichen ist ein Weinblatt.